Abend-Ausgabe. **Nr. 484.** **Berlin,** Sonnabend, den 15. Oktober **1892.**

Neue Preußische Zeitung.

Gerade aus mit Gott für König und Vaterland.

Dies Blatt erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 7 Mark 50 Pfennig, mit Botenlohn: 8 Mark 50 Pfennig. — Für das deutsche Reich und für ganz Oesterreich: 9 Mark. — Die einzelne № wird mit 10 Pfennig berechnet.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: W. Königgräber-Straße № 15, und die bekannten Spediteure.
☞ Insertions-Gebühr für den Raum einer sechsgespaltenen Petitzeile 40 Pfennig. ☜

Abend-Ausgabe. **Nr. 484.** **Berlin,** Sonnabend, den 15. Oktober **1892.**

Für die Monate November und Dezember

beträgt der Bezugspreis für die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung" für Berlin 5 Mk., mit Botenlohn 5,65 Mk., für das deutsche Reich und Oesterreich 6 Mk. Alle Post-Anstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen entgegen.

Nach Ablauf des ersten Monats im Vierteljahr werden stets Bestellungen auf zwei Monate, nach Ablauf des zweiten Monats im Vierteljahr Bestellungen auf einen Monat angenommen.

Telegraphische Korrespondenzen.

(Siehe auch dritte Seite.)

Nürnberg, 15. Oktober. (D. B. H.) Professor Dr. Eisenwein wird nach einem Beschluß der Stadtkollegien auf Stadtkosten begraben.

Pest, 14. Oktober. (W. T. B.) (Telegramm des „K. K. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.") Zu der heutigen Sitzung des Budget-Ausschusses der Reichsrathes-Delegation erklärte der Reichskriegsminister Frhr. v. Bauer, die Steigerung der Heeresforderungen hänge mit den Verhältnissen Europas zusammen, die er nicht ändern könne. Ueberall herrsche die allgemeine Ueberzeugung, daß die staatlichen Interessen gehieten, Opfer zu bringen. Die Art und das Tempo der Steigerung der Ausgaben befriedige ihn (den Minister) nicht, doch müsse er sich den finanziellen Nöthigkeiten fügen. Mit der zweijährigen Dienstzeit sei er nur unter gewissen Voraussetzungen einverstanden, nämlich bei einer Steigerung des Präsenzstandes und bei Hebung des Unteroffiziersmaterials in Schulung, Sold und Versorgung. Dies sei sehr fest spielig und für Oesterreich-Ungarn kaum anwendbar. Auch in Preußen sei die Frage keineswegs entschieden und die derzeitige Entwickelung sei geeignet, abzuwarten. Betreffend eine Reform der Militär-Justiz sei das Einvernehmen von fünf Ministerien erforderlich, daher brauche die Sache Zeit. Der leitende Grundsatz sei dabei, die Schaffung einer modernen Rechtsordnung ohne Beeinträchtigung der Autorität der Kommandanten und der Disziplin. Auch Preußen, wo gleichfalls hieran gearbeitet werde, sei noch nicht fertig. Der nationale Geist innerhalb der Schranken österreichischer Gesinnung werde in der Armee geachtet. Es bestehe kein Verbot der Anwendung der Muttersprache außer Dienst. Die Dienstsprache des Heeres sei die deutsche Sprache und sie müsse es bleiben. Bei den Einjährig-Freiwilligen sei ein gewisser Grad von deutscher Sprachkenntniß unentbehrlich. Auch die Muttersprache finde gebührende Pflege. Der Offizier, der sich die deutsche Sprache nicht binnen drei Jahren aneigne, sei von der Beförderung geradezu ausgeschlossen. Er lege hohen Werth auf ein gutes Einvernehmen zwischen dem Militär und der Bürgerschaft; erfreulicherweise bestehe ein solches Einvernehmen. — Der Delegirte Plener sprach sodann den Wunsch aus, daß künftig bei Neuorganisirungen die Vorlagen von einer ausführlichen Motivirung begleitet sein möchten. Der Kriegsminister sagte dies zu. Betreffend den Präsenzstand wünschte Plener ein übersichtlicheres Tableau. Nächste Sitzung heute Abend.

Pest, 14. Oktober. (W. T. B.) Ein Telegramm des „K. K. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus" berichtet über den Verlauf der heutigen Sitzung des auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation vor dem Grafen Stefan Kalnoky nach folgendes. Nachdem der Delegirte Falk die Berichterstattung erledigt hatte, erklärte Graf Kalnoky, indem er ausdrücklich betonte, daß er als Vertreter Oesterreichs und Slavoniens spreche, die Bevölkerung der gesammten Länder billige den Dreibund und trünfte keineswegs den Anschluß Oesterreich-Ungarns an eine andere Großmacht, etwa an Rußland. Die Gegner des Dreibundes sollten doch nicht vergessen, daß schon zweimal ein Bündniß der drei Kaiser bestanden habe, aber jedesmal durch Rußland gelöst sei. Eine baldige Gesetzung des heutigen thatsächlichen Zustandes im Okkupationsgebiete durch einen Rechtszustand und damit die endgiltige Klärung des staatsrechtlichen Stellungs der okkupirten Provinzen sei zu wünschen. Ferner stellte Graf Kalnoky die Frage, ob der Dreibund nach Möglichkeit politisch ausgenützt werde, wünschte Aufklärungen über die Dispositionen des jüngst Vorgelegten, und sprach die Hoffnung aus, Gastands auswärtige Politik sei die gleiche geblieben und die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Serbien hätten sich nicht verändert. Das den Ausgleich gefährdende Moment hätten Diskussionen nicht zum Vorwurf. Die Ausführungen Falks das bereits erwähnte Gerücht des Grafen Kalnoky. Nach Beendigung desselben brachte Berichterstatter Falk seine Zustimmung zu den Ausführungen des Ministers aus, worauf der Ausschuß denselben einstimmig sein Vertrauen aussprach und das Budget des Ministeriums annahm.

Pest, 14 Oktober, Abends. (D. B. H.) Die österreichische und die ungarische Regierung haben die französische Nationalbank zur Betheiligung der Wiedereinführung-Einschränkung aus Rußland ergangen. Die Oberungarn haben dieserhalb telegrafische Order erhalten. Deutsche Vertragsfragen werden baldigst veröffentlicht.

Pest, 15. Oktober. (W. T. B.) Aus Kronstadt langen gestern die ersten Pfeil-Geldkisten im Finanzministerium an. Da die Münzen Kaiserlich Russischen Ursprungs waren, erhielte der Finanzminister Wekerle den Auftrag, die Prägung im großen Maßstabe fortsetzen. Ebenso wird jetzt zur Herstellung neuer Silberkronen und Nickelmünzen geschritten, so daß die neuen Münzen Mitte November in Umlauf gebracht werden können.

Paris, 14. Oktober. (W. T. B.) Nach Meldungen aus Buenos-Aires hatte der neue Finanz-Minister die Absicht, die argentinische Nationalbank in eine reine Privatbank umzuwandeln.

London, 15. Oktober. (W. T. B.) Die das „Reutersche Bureau" aus Rangun vom 14. d. M. melden, habe bisher eines Aufstandes der Chin-Stämme im oberen Birma die Lage der dortigen aus englischen und indischen Truppen bestehenden beiden Garnisonen sehr kritisch. Der Posten in Tiddim, besetzt aus einem englischen Kontingent und einen hundert Sepoys, sei seit dem 8. Oktober von den Chins umzingelt und von jeder lebensgefährlichen Verbindung mit der Umgebung abgeschnitten. Auch das Fort Tahan sei von gleichen Schicksal bedroht.

Manchester, 15. Oktober. (W. T. B.) Meldung des „Reutterschen Bureaus". Die Baumwollen-Industrie-Arbeiter in Südost-Lancashire sind entschlossen, sich der beabsichtigten fünfprozentigen Lohn-Herabsetzung zu widersetzen und dürften infolge dessen ihre Kündigung erhalten; es würden damit 60 000 Arbeiter arbeitslos werden. Den 20 Millionen Spindeln würden 15 Millionen stillstehen. In Nordost- und West-Lancashire wird ohne Störung oder Unterbrechung weiter gearbeitet.

Rom, 15 Oktober. (D. B. H.) Gegenüber den etwaigen französischen Gerüchten halten den Vatikan nahestehende Kreise die Meldung entgegen, daß Mgr. Ferrotti einen Brief des Präsidenten Carnot dem Papste überbracht habe, worin die Interventionen des letzteren zu Gunsten der Regierung bei den nächsten Wahlen erbeten wird.

Madrid, 15. Oktober. (W. T. B.) Der Staatsprokurator hat die Sitzungen des Freidenker-Kongresses wegen Verletzung verschiedener Gesetzesvorschriften suspendirt. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Madrid, 15. Oktober. (W. T. B.) Die über ein Unwohlsein des Königs umlaufenden Gerüchte sind, gutem Vernehmen nach völlig unbegründet. Gestern ist ein Gebärmutterkrampf in dem sich auch die Post befand, etwa 4 Kilometer von hier entgleist; dabei wurden mehrere Personen verwundet, eine getödtet.

Huelva, 14. Oktober. (W. T. B.) Die anläßlich der Kolumbusfeier hier versammelt gewesenen ausländischen Kriegsschiffe haben den hiesigen Hafen wieder verlassen.

Carmaux, 14. Oktober. (W. T. B.) In einer heute hier abgehaltenen Versammlung der strikenden Bergarbeiter wurde eine Tagesordnung angenommen, in welcher die Strikenden von Carmaux die Unsmerksamkeit der Arbeiter Frankreichs auf die unwürdigen Provokationen lenken, deren Gegenstand sie seien. Sie seien entschlossen, den Kampf für die Vertheidigung des allgemeinen Stimmrechts und der Republik fortzusetzen.

Christiania, 14. Oktober. (W. T. B.) Der Historienmaler Peter Nikolai Arbo ist heute gestorben.

Odessa, 14. Oktober, Abends. (D. B. H.) In vielen Gouvernements ist die Viehseuche ausgebrochen und verbreitet sich auf das schnellste.

Sofia, 14. Oktober. (W. T. B.) Heute früh 7 Uhr wurde hier, in Philippopel, Varna und Rustschuk ein mehrere Sekunden dauernder Erdstoß, der von unterirdischem Getöse begleitet war, verspürt. Ueber etwa angerichteten Schaden liegen keine Meldungen vor.

Washington, 14. Oktober. (W. T. B.) Der Staatssekretär hat den Gesandten der Vereinigten Staaten in Venezuela angewiesen, die Regierung des provisorischen Präsidenten Crespo, sofern er dieselbe für gesichert halte, anzuerkennen.

Caracas, 15. Oktober. (D. B. H.) General Crespo hob die Zeitungszensur und den Belagerungszustand auf und stellte die Zivilgerichte wieder her; er erklärte ferner die Unverletzlichkeit der Beamten und der Mitglieder der gesetzgebenden Korporationen, sowie der Postkouriere. Crespos Truppen belagern Barcelona, wohin die letzten Trümmer der Regierungstruppen sich geflüchtet haben.

Zur Ahndung der Markenfälschungen.

Vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts stand am 24. September d. J. der Likör-Fabrikant Josef Löwenthal in Firma Hartwich Kanterowicz wegen Verletzung des Markenschutzgesetzes. Dieser Fabrikant hatte seit Jahren eine minderwerthige Nachahmung des Bonnekamp of Naagbitter in den Handel gebracht und sich nicht damit begnügt, zur Täuschung der Käufer seine Waare mit dem Namen und den Etiquetten des echten Erzeugnisses zu versehen, sondern er hatte sogar keine Originalflaschen des berechtigten Fabrikanten angekauft, diese mit seinem Schnaps gefüllt und zum Verschluß der Flaschen ein nachgeahmtes Petschaft mit der Schutzmarke des Erfinders benutzt. Es handelte sich hier also um einen schweren Fall illegaler Konkurrenz in Verbindung mit dem Vergehen des Betruges und dem Verbrechen der Fälschung. Dazu kam, daß die nämliche Firma schon wiederholt wegen unbefugter Nachahmung fremder Marken bestraft worden war. Trotzdem erachtete der Gerichtshof im Sinne des Gesetzes eine Gefängnißstrafe von nur 300 M., im Uebrigen Gefängniß 2 Monat Gefängniß, für angemessen und stellte der geschädigten Firma die Geltendmachung ihrer Rechte auf dem Zivilwege anheim.

Als vor etwa zwölf Jahren der Posener Likör-Fabrikant Kanterowicz wieder einmal wegen unbefugter Nachahmung fremder Marken verurtheilt worden war, glaubte man, daß die freisinnige Partei sich endlich von diesem Manne, der in Posen zu ihren eifrigsten Agitatoren gehörte, lossagen würde. Allein man irrte sich. Kein Geringerer als der Abg. Virchow trat damals im preußischen Landtage für die Ehre des Markenschützers ein, die durch eine bloße Gefängnißstrafe nicht befleckt worden sei. Es war somit nach freisinniger Auffassung die parlamentarische Größe nach ihrer Verurtheilung eine makellose Persönlichkeit geblieben. Man kann demnach ein hervorragendes Mitglied der freisinnigen Partei bleiben, ohne den gewerbsmäßigen Betrieb des Markenfälschens aufzugeben. Lowenthal genug ist er. Man nimmt beliebte Marken nach, um mit deren Hülfe minderwerthige Waaren an den Mann zu bringen, begeht die geringe Gefängnißstrafe, nöthigenfalls auch eine Entschädigung, hat bis zur Verurtheilung in raschem Umsatz das Zehn- und Zwanzigfache der Strafe verdient und ist in den Augen seiner Genossen und Freunde ein Ehrenmann geblieben wie zuvor.

Da auch der neue Markenschutzgesetzentwurf die illegale Konkurrenz auf diesem Gebiete nicht strenger ahndet und es wohl bisher dem Richter gestattet, den Markenfälscher mit einer verhältnißmäßig geringen Gefängnißstrafe entschlüpfen zu lassen, ist bei den bevorstehenden Berathungen auf eine entsprechende Abänderung gedacht zu nehmen, und zwar empfiehlt es sich, in § 14 der neuen Vorlage auf das unbefugtere Benutzen mit Gefängnißstrafe, bedeutende Geld- und Gefängnißstrafe zu setzen, ähnlich § 14 folgenden Wortlaut erhalten würde:

„Wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Waaren oder deren Verpackung oder Umhüllungen, oder Gefäße, oder Etiquetten, Markenschutzmarken, Nummern oder dergleichen mit einer Bezeichnung, Aufschrift, oder Nummer versieht, die den Eindruck hervorbringt, als stamme das bezeichnete Waare aus einem anderen Geschäft, ohne dieses Geschäftsinhaber zu sein, oder wer in der Absicht, mit derartig gekennzeichneten Waaren in Verkehr zu kommen oder bereits in den Verkehr zur Ausführung verbringt und wer mit Gefängniß von Einkommen bis Dreitausend Mark und mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig."

Offenbar entwickelt eine solche Gesetzesfassung, wie sie Likör-Fabrikanten verdammt wurde, durchaus nicht den Charakter des Vorgehens, welches sich in der Hand einer betrügerischen und fälschenden Handlungsweise zusammenzieht. Denn wer, um die Käufer zu täuschen, fremde Fabrikmarken nachahmt, wer solche Markenfälschungen fremdes Gepräuchen, beschwert sich eine durch Geschicklichkeit und Tüchtigkeit erworbenen Ruf, in einer Weise zu Jahren reichen Kapital schädigt, handelt nicht eine bloße Verletzung, sondern verübt einen Betrug, indem er durch Verkauf seiner Produkten täuscht, und sich einen unlauteren Vorsprung gegenüber seinen ehrlichen Konkurrenten verschafft. Ausdrücken Gesetzes kann nach der bedeutenden Zahl der § 14, wonach die Strafverfolgung nur auf Antrag einzutreten hat und dieser Antrag zurückgenommen werden kann, gänzlich wenden, nachdem sie ebenfalls erst 1884 eingeführt worden sind.

Mit Gefängniß bis zu drei Monaten bedroht die neue Vorlage den Markenfälscher. Fälscher hat man andere. Nach dem bestehenden Gesetze kann bis zu sechs Monaten erkannt werden. In der amtlichen Denkschrift zur neuen Vorlage wird diese Abänderung wieder erwähnt nach begründet. Es läßt sich nicht absehen, weshalb man zu dieser Milderung gekommen ist, nachdem die illegale Konkurrenz immer bedenklicher um sich greift und oder zu Strafverschärfungen drängt. Ja, in manchen Fällen dürfte sich selbst eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe noch nicht ausreichend erweisen. Das hat man wiederholt in Oesterreich erfahren müssen, so u. a. bei der Abstrafung eines Markenschutzfälschers im großen, des ungarischen Juden Markus Holländer in Wien. Dieser Sreckulant hatte, nachdem er sich durch illegale Konkurrenz als Schnittwaarenhändler, Weinhändler, Zündwaarenfabrikant, Schreibwaarenverzinger, Bankrotteur, Obstabsatzer und Getreidehändler um Vermögen von 100 000 Fl. erbeutet, Wien der achtziger Jahre von Wien aus zahlreiche beliebte österreichische Senfemarken nachgeahmt, seine minderwerthigen Erzeugnisse versehen und massenhaft nach Rußland ausgeführt — zum größten Schaden der steyerischen Senfeindustrie, die dadurch in Rußland ihren Absatz und ihren Ruf einbüßte. Dieser Markus Holländer wurde am 21. Januar 1888 in Wien lediglich wegen seiner Markenfälschungen zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt, da das österreichische Markenschutzgesetz bestimmt, daß der Angeschuldigte, falls sein Eingriff wissentlich erfolgte, außer nach dem Markenschutzgesetz auch noch nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch zu bestrafen ist, auf dessen Betrugs-Paragraphen im Falle Holländer zurückgegriffen wurde. Markus Holländer war darüber empört und vielleicht hat Herr Virchow die Entrüstung dieses Ehrenmannes getheilt. Holländer gab damals vor Gericht zu, nicht „ganz reell" gehandelt und das Markenschutzgesetz übertreten zu haben. Aber — fügte er bezeichnend hinzu — „wenn ich hätte können ahnen, daß ich verstehe auch nur gegen ein 3-Düpfelchen des Strafgesetzbuches, alle Schätze der Welt hätten mich nicht gelockt, so etwas zu unternehmen."

So denken Tausende seiner Genossen, alle jene, welche sich an den äußersten Grenzen des Erlaubten in der nächster Nähe des Strafbaren bewegen. Holländers Worte ergänzte der Verstorbene des Wiener Gerichtshofes, indem er bemerkte: „Holländer sagte sich, das Markenschutzgesetz kann mich höchstens zu 500 Gulden Strafe verurtheilen, ich aber habe dabei Tausende gewonnen . . ." Leute von derartiger Gesinnung müssen im Interesse der ehrlichen Arbeit von dem Versuche illegaler Konkurrenz von vornherein abgeschreckt werden und das kann wirksam nur geschehen durch Erhöhung des Strafmaximums oder besser durch angemessene Substituirung der Betrugs- und Fälschungsparagraphen des allgemeinen Strafgesetzbuches.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* **Berlin,** 15. Oktober. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser und König dem Wirklichen Ober-Konsistorialrath, Generalsuperintendenten und Propst D. Brückner auf seinen Antrag die Entsagung aus den von ihm bisher innegehabten Aemtern als geistlicher Vice-Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths und als Generalsuperintendent von Berlin, unter Verleihung des Königl. Kronen-Ordens 1 Klasse, in Gnaden ertheilt und gleichzeitig den Ober-Konsistorialrath und Propst D. Fahrn von der Goltz zum geistlichen Vice-Präsidenten der gedachten Behörde unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Ober-Konsistorial-Rath mit dem Range der Räthe 1. Klasse ernannt. Derselbe soll bereits gestern in sein neues Amt eingesetzt worden sein.

⊙ **Berlin,** 15 Oktober. Der König von Rumänien und der Thronfolger Prinz Ferdinand werden sich heute Abend von Sinaia nach Sinaia-Bukarest begeben. In unterrichteten Kreisen bringt man diese Reise mit den endgiltigen Vorbereitungen in Verbindung, die bezüglich der Thronfolgers getroffen werden sollen.

Se. Maj. der Kaiser und König hat heute früh um 8 Uhr ab einen Spaziergang in die Umgegend von Potsdam unternommen, von dem er kurz vor halb 10 Uhr aus Marmorpalais zurückkehrte. Bald darauf erhielte der Kaiser mit dem Chef des Militär-Kabinets und hatte demselben eine Konferenz mit dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi. Nachmittags 12½ Uhr hatte der Kaiser z. S. v. Prittwitz und Gaffron anläßlich seiner Ernennung zum Kommandanten Sr. Maj. Panzerschiff „König Wilhelm" zur persönlichen Meldung die Ehre des Empfanges.

Die Uebersiedelung der Kaiserlichen und Königlichen Majestäten und des gesammten Kaiserlichen Hofstaates vom Marmorpalais nach dem Neuen Palais für Potsdam dürfte voraussichtlich am 20. d. Mts. erfolgen. Bis dahin die Majestäten dort zu residiren gedenken, darüber verlautet noch nichts Näheres.

— Se. K. und K. H. der Kronprinz, sowie die Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert begaben sich gestern Nachmittag mit ihrer Begleitung vom Neuen Palais nach dem Marmorpalais, um ihren erkrankten Vater nach seiner Rückkehr von Wien zu begrüßen. Nachdem die Prinzen längere Zeit zum Besuch der erkrankten Kaiserlichen Eltern verweilt, kehrten sie mit ihrer Begleitung zu Wagen nach dem Neuen Palais zurück.

— Prinz Heinrich von Lippe-Biesterfeld ist im Viktoria-Hotel abgestiegen und hat sich nach Gotha zurückbegeben.

— Der K. deutsche Botschafter, General v. Schweinitz, welcher dieser Tage aus Kassel hier eintraf, begab sich heute Morgen von hier nach Potsdam, wo er die Ehre hatte, von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige empfangen und zur Tafel befohlen zu werden. Schon in den nächsten Tagen gedenkt der Botschafter Berlin zu verlassen, um auf seinen Posten in Petersburg zurückzukehren.

— Der vom Kontre-Admiral unter dem 11. d. beförderte Chef des Marinekabinets vom Admiralstabe Sr. Maj. des Kaisers Abo. v. Senden-Bibran feiert seit am 13. d. Monats, der gerade seit 7. April 1862 der Marine als Unter-Leutnant z. S. angehört, das Fest seiner 30-jährigen Zugehörigkeit zur Marine und zum Offizierkorps. Seit 1866 Leutnant, 1870 Korvetten-Kapitän, 1880 Kapitän zur See, 1888 Fregatten-Kapitän und das Kommandeur des Panzerschiffes „Preußen". Im Herbst desselben Jahres wurde er vom Flaggen-Offizier-Rang ernannt und zum Marine-Kabinet kommandirt, im folgenden Jahre wurde er Chef des vorgedachten Marine-Kabinets.

— Der Königlich bayerische Militärbevollmächtigte, General-Major Ritter von Haag hat sich mit langem Urlaub nach Bamberg in Bayern begeben.

— Der Chef Gefreit, z. la. ohne das Aufsichtsrath-Amt, und zum Mitglied des Aufsichtsrathes der Deutschen Bank, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Adolf Arnold-Neumann von Charlottenburg, Kaiserstraße Nr. 15, ist am Sonntag, den 11. d. M. Nachmittags 4 Uhr, nach kurzem Leiden, im 73. Lebensjahre, sanft und ruhig verschieden. Der Verstorbene, Kommandeur und großer Gutsbesitzer, ist von Dresden, der Stadt seiner Geburt, in Ehren und Würden, mit Ordensbändern und Ehrenzeichen, Mitglied der Ehrenbürgerschaft von Dresden, Ehrenbürger von Bautzen, Ehrenmitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften